

Medienrechtlich Gegendarstellung

gemäss ZGB Art. 28 g / Gegendarstellung

Der zu veröffentlichende Text:

Gegendarstellung

Gestützt auf Artikel 28 g / Gegendarstellung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) hält der Förderverein Weiler Ammern zu den Behauptungen im Bericht des Walliser Bote vom 19. Juli 2014 / Seite 2 "Zum Jammern mit Ammern" folgende Berichtigungen fest:

1. Karolin Wirthner und Helmut Kiechler üben weder einen Kleinkrieg gegen die Gemeinde Blitzingen noch machen sie der Öffentlichkeit alte Wegrechte streitig. Richtig ist, dass sie lediglich ihre Rechte als Eigentümerin bzw. Bewirtschafter des Landwirtschaftsgutes Ammern wahrnehmen und dass sie im Übrigen das Urteil des Bezirksgerichts Brig vom 24. August 2010 bzw. des Kantonsgerichts vom 26. Mai 2011 akzeptiert haben, indem sie auf eine Beschwerde beim Bundesgericht verzichteten.
2. Entgegen der Berichterstattung des Walliser Bote betrafen die besagten Urteile nur das Wegrecht innerhalb des Ortsperimeters des Weilers Ammern, nicht aber den seit Jahrzehnten nicht mehr bestehenden Weg zwischen dem Weiler Gadmen und der obliegenden Forststrasse. Für den Bau dieses Weges liegt bis dato keine Bewilligung bzw. kein rechtmässiger Grundbucheintrag vor.
3. Bei der im Walliser Bote abgebildeten Verbotstafel handelt es sich um keine Weg-Verbotstafel, da ein solcher Weg gar nicht existiert, sondern um einen allgemein gebräuchlichen Flur-Hinweis, dass zwischen dem 1. Mai und dem 1. November das Betreten und Befahren der Wiesen untersagt ist.
4. Die nicht hinterfragte bzw. nicht verifizierte Behauptung, die beim Staatsrat gegen den Gemeinderat von Blitzingen hinterlegte Aufsichtsbeschwerde sei eine direkte Reaktion eines Briefes der Gemeinde vom 3. Juli 2014, worin die ultimative Öffnung des Wege verlangt wird, ist falsch. Richtig ist, dass die Generalversammlung des Fördervereins Ammern bereits am 24. Mai 2014 den übrigens öffentlichen kommunizierten und protokollierten Beschluss fasste, dass der Vorstand eine solche Aufsichtsbeschwerde vorzubereiten und einzureichen habe.
5. Die nicht hinterfragte bzw. nicht verifizierte Behauptung, der Gemeindepräsident sei an der Urversammlung vom 3. Juni 2014 aufgefordert worden, dem Recht zur Anwendung zu verhelfen, ist falsch. Richtig ist, dass das Geschäft an der

Urversammlung gar nicht traktandiert war, so dass gemäss Gesetz auch kein Entscheid gefällt werden konnte, und im Übrigen unter "Verschiedenes" eine allgemeine, vom Gemeindepräsidenten als blosses "Stimmungsbarometer" deklarierte Diskussion stattfand, bei der sich sowohl Befürworter wie Gegner des Wegbaus zu Wort meldeten.

6. Die nicht hinterfragte bzw. nicht verifizierte Behauptung, die Besitzer wollten keine Drittpersonen im Weiler haben, ist mehrfach belegt falsch. Bereits am 30. April 2013 unterbreitete Beat Jost, Sekretär des Fördervereins Ammern, dem Gemeindepräsident einen schriftlichen, fünf Punkte umfassenden Lösungsvorschlag, der unter anderem explizit an die Bedingung geknüpft war, dass der "Weiler Ammern als Eco-Museum betrieben, bewirtschaftet und im kontrollierten Rahmen öffentlich zugänglich" sein muss. Im Weiteren hat der Vorstand des Fördervereins Ammern in einem Gespräch vom 8. Juli 2013 mit der Präsidentin und der Geschäftsführerin des Landschaftspark Binntal, in dessen Vorstand der Gemeindepräsident von Blitzingen vertreten ist, Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert und dabei unter anderem Ideenskizzen von acht Jahreszeiten-Thementagen im Weiler Ammern erläutert. In die gleiche Richtung zielten die Vorschläge, die der Vorstand an zwei Sitzungen mit den Verantwortlichen der Obergoms Tourismus AG am 7. Januar 2014 bzw. am 20. März 2014 zur Sprache brachte. An der zweiten Sitzung nahm auch ein Verwaltungsrat aus Blitzingen teil, der gleichzeitig Mitglied des 3-köpfigen Gemeinderats ist.
7. Mit dem Artikel im "Blick", in dem die Gemeinderäte von Blitzingen wegen einer offenbar zu klein geratenen Garage für das neue Feuerwehrauto gemäss Walliser Bote angeblich als Schildbürger bezeichnet wurden, hat der Förderverein Ammern und namentlich Beat Jost entgegen den Anschuldigungen des WB-Chefredaktors absolut nichts zu tun. Ebenso war nicht der "Blick" Arbeitgeber von Beat Jost, sondern die Ringier AG und zwar von 2001 – 2007.

Blitzingen, 24. Juli 2014

Förderverein Ammern / Blitzingen